Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der

Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen,

Burgenverein

Band: 16 (1943)

Heft: 1

Artikel: Über die Tätigkeit des kantonalen Burgenkomitees von Baselland

Autor: Bohny, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

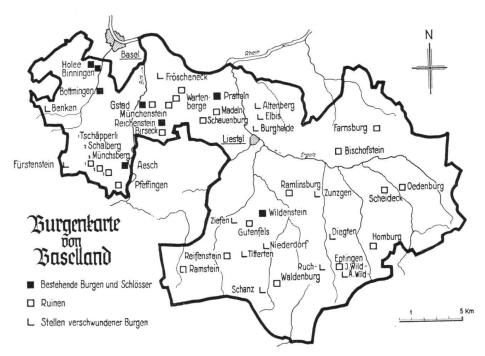
Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über die Tätigkeit

des kantonalen Burgenkomitees von Baselland*)

Von Ferdinand Bohny, Obmann



Der Baselbieter hat die Burgruinen immer als Schmuckstücke im heimatlichen Landschaftsbild empfunden und dabei den fortschreitenden Zerfall als ein Zeichen der Vergänglichkeit der Menschenwerke mehr oder weniger gelassen hingenommen. Das hat sich geändert. Technische und wirtschaftliche Entwicklung zeitigten in der Periode nach dem ersten Weltkrieg mancherlei Neues, in welchem sich das materialistische Zeitalter zu erkennen gab. Als gesunde Gegenströmung zeigte sich im Baselbiet während der gleichen Jahre aber auch ein aufgeschlossener Sinn für die idealen und kulturellen Güter. Dazu gehört neben den Geisteswerken der eigenen Generation die Liebe zur Vergangenheit des eigenen Volkes und der heimatlichen Erde.

So fand denn auch die im Aufblühen begriffene Burgenbewegung in Baselland ein lebhaftes Interesse. Man freute sich des Reichtums an steinernen Zeugen alter Zeiten, bedauerte aber gleichzeitig deren Verfall. Der Schweizerische Burgenverein veranstaltete im Jahre 1928 im Kantonsmuseum zu Liestal eine Ausstellung von Plänen, bildlichen Darstellungen und Modellen basellandschaftlicher Burgen und Ruinen, und man hätte sich des Ergebnisses dieser Bestandesaufnahme herzlich freuen können, wenn nicht eben auch das Ge-

wissen erwacht wäre. Es machte namentlich einen starken Eindruck, daß der Präsident des Verschönerungsvereins Waldenburg, Th. Tanner, besorgt auf den raschen Verfall der Schloßruine Waldenburg hinwies und dringend nach Maßnahmen zur Erhaltung der Bauten rief.

Der Regierungsrat prüfte die aufgeworfene Frage nach der grundsätzlichen Seite; nicht die Erhaltung eines einzelnen Objektes, sondern der Schutz der Burgruinen im Kanton wurde zum Gegenstand von Studien gemacht. Dabei hofften die interessierten Kreise nicht zu Unrecht, daß die Be-

stimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches eine Handhabe dazu liefern würden, daß der Staat durch Vorschriften und durch finanzielle Beihilfe die Erhaltung der Burgen fördern konnte.

In der Folge wurde beschlossen,

- ein Verzeichnis der noch bestehenden Burgruinen anzulegen;
- 2. die Eigentumsverhältnisse an diesen Objekten festzustellen;
- 3. Erhebungen über den derzeitigen Zustand der einzelnen Ruinen vorzunehmen;
- 4. einen ungefähren Kostenvoranschlag für die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den hauptsächlichsten Ruinen aufzustellen;
- 5. sämtliche Burgruinen von Wert in das öffentliche Inventar aufzunehmen.

Im Jahre 1929 veranlaßte die "Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen" im Schützenhaus in Basel eine Besprechung unter ihren Mitgliedern und weiteren Interessenten; namentlich wurde die Beschaffung der Mittel erörtert. Es bildete sich ein Aktionskomitee aus je einem Regierungsdelegierten von Baselstadt und Baselland, aus Vertretern der zur Mitwirkung geeigneten kantonalen und örtlichen Organisationen und des Schweizerischen Burgenvereins.

^{*)} Aus dem Baselbieter Heimatbuch, Band 1, 1942. Kommissionsverlag Lüdin A.-G., Liestal.



Photo Gaberell, Thalwil Homburg. Die Ruine war vor der Restaurierung in einem derart brüchigen Zustand, daß ihr Einsturz jederzeit erwartet wurde.

Die Arbeiten kamen rasch in Fluß. Bis heute ist die Instandstellung der Burgruinen Waldenburg, Farnsburg, Pfeffingen, vorderer, mittlerer und hinterer Wartenberg, Reifenstein, Bischofstein und Homburg durchgeführt. Bei der Auswahl wurde darauf Bedacht genommen, vor allem die Sitze der alten Landvogteien zu berücksichtigen. Die Erhaltungsarbeiten verfolgten den doppelten Zweck, das noch bestehende Mauerwerk vor weiterm Verfall zu bewahren und den Grundriß der ehemaligen Burgenanlage möglichst klar und anschaulich herauszuarbeiten.

An der Rekonstruktion der Ruinen Bischofstein und Homburg hatte das kantonale Arbeitsamt durch die Einrichtung von Arbeitslagern einen wesentlichen Anteil. Freiwilliger Arbeitsdienst und Grenzschutztruppen waren bei den Arbeiten an den Wartenberg-Ruinen tätig. In öffentlichem Besitz befinden sich heute die Ruinen Homburg und Pfeffingen. Dieser Ankauf und die Restaurierungs- und Erhaltungsarbeiten an den oben aufgeführten Burgen benötigten die Summe von insgesamt Fr. 209 000.—. Diese Aufwendungen für



Der Wohnturm der *Homburg* nach der Restaurierung. Aufnahme 1942. Die Mauern werden bei dem verwendeten Bindemittel (Kalk statt Zement) bald wieder Patina ansetzen.

ideale Zwecke sind auch in sozialer Hinsicht vollauf gerechtfertigt; denn nahezu 80% der Ausgaben fallen auf Arbeitsleistungen; die restaurierten Burgen sind somit auch zu Denkmälern der Arbeitsbeschaffung in der gegenwärtigen schweren Zeit geworden.

Unter den weitern Plänen steht gegenwärtig eine Aktion zugunsten des Bottminger Schlosses im Vordergrund. Dieser schöne Wasserschloß-Typus mit dem ansehnlichen Park verdient für alle Zukunft als wertvolles Baudenkmal erhalten zu bleiben. Das Bottminger Schloß ist eines der wenigen Objekte, die nicht nur als Ruinen erhalten sind; die Schutzmaßnahmen richten sich hier nicht gegen den Verfall, sondern gegen eine allfällige Verschandelung.

Es ist zu hoffen, daß auch künftig trotz der Ungunst der Zeit die Mittel sich stets werden finden lassen, um das Werk an unseren Burgruinen und Schlössern fortzusetzen. Unsere Generation erfüllt damit an diesen Denkmälern der heimatlichen Geschichte eine Pflicht, der zu genügen eine spätere Zeit infolge des fortschreitenden Verfalls der Ruinen kaum mehr imstande wäre.